

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0267/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	08.08.2016
		Verfasser:	FB 45/100.010
Verteilung von Fördermitteln an Grundschulen 2016			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
29.09.2016	SchA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Auszahlung der Fördermittel entsprechend der vorliegenden Erläuterungen.

finanzielle Auswirkungen

PSP-Element: 4-030101-909-5, SK 5291 0000

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	95.700 €	95.700 €	287.100 €	287.100 €	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

1. Sachstand

Für das Haushaltsjahr 2016 stehen 95.700 € innerhalb des Produktsachkontos "Grundschulförderung" zur Verfügung.

Die Gelder sollen der Förderung der Bildungschancen an besonders belasteten Grundschulen in der Stadt Aachen dienen. Hieraus können Fördermaßnahmen für einzelne Schüler oder Gruppen von Schülern finanziert werden. Die Förderung soll die sozialen Unterschiede im Grundschulbereich abmildern.

Seit 2013 wird ein neu erarbeiteter Kriterienkatalog angewandt (siehe Anlage 1)

2. Förderkriterien

Mit Verweis auf die Vorlage FB 45/0270/WP17 im Schulausschuss am 23.05.2013 bleibt es bei der dort dargestellten Anwendung der Förderkriterien.

3. Verwendung

Nach den Rückmeldungen der Schulleitungen der geförderten Schulen fließen die ausgezahlten Gelder in

- differenziertere Materialangebote für schwächere Schüler, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse, Kinder mit Teilleistungsstörungen, aber auch besonders begabte Kinder
- Gewaltpräventionsprojekte
- Bücherausstattungen zur Steigerung der Lesekompetenz
- freiwillige Fremdsprachenangebote
- außerunterrichtliche Lernangebote, z.B. Waldtage
- Schwimmkurse für Erstklässler, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund.

An vielen Schulen bezieht ein hoher Teil der Elternschaft Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Eine Angebotsdifferenzierung wäre ohne die städtischen Fördermittel nicht umzusetzen. Gleichwohl eine Messbarkeit aufgrund einer fehlenden Kontrollgruppe schwierig ist, wirkt die Unterstützung durch die städtischen Fördermittel lt. betroffener Schulleitungen ausgesprochen qualitätssteigernd im Unterricht.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die auf Basis der weiterentwickelten Förderkriterien ermittelten Auswertungsergebnisse aus 2013 sind als Anlage 2 der Vorlage beigefügt.

Aufgrund der eng zusammenliegenden Resultate wurden die 14 folgenden Grundschulen in den Förderkreis aufgenommen:

- KGS Bildchen
- Kath. Bekenntniszweig Barbarastrasse der GGS Brühlstrasse
- KGS Düppelstraße
- KGS Beeckstraße

- KGS Feldstraße
- KGS Luisenstraße
- GGS Driescher Hof
- KGS Mataréstraße
- EGS Annaschule
- KGS Passstraße
- GGS Schönforst
- Montessori-GS Mataréstraße
- GGS Gut Kullen
- KGS Fischmarkt

Mit Wegfall des Teilstandortes Barbarastrasse per Schließungsbeschluss im SchulA am 16.06.2016 rückt die nächste Grundschule in den Förderkreis auf. Dies ist dann die GGS Gerlachstraße.

5. Weitere Vorgehensweise

Die o.g. Schulen sollen lt. vorseitigem Beschluss für das Schuljahr 2016/2017 basierend auf den von ihnen angegebenen Schülerzahlen eine anteilige Auszahlung aus dem Fördertopf erhalten.

Die festgelegte Liste förderungsfähiger Schulen soll entsprechend des am 23.05.2013 im Schulausschuss gefassten Beschlusses ihre Gültigkeit bis 2017 behalten, vorausgesetzt, es gibt keine entscheidenden Änderungen in der Schülerstruktur einzelner Schulen.

Bis 2017 erfolgt die Auszahlung der Förderbeträge weiterhin nach jährlichem Beschluss des Schulausschusses auf der Grundlage der von den Schulen zu Schuljahresbeginn übermittelten Anzahl der Schüler.

Mittel stehen in ausreichender Höhe bei Position PSP-Element: 4-030101-909-5, SK 5291 0000 zur Verfügung.

Anlage/n:

- Übersicht Veränderung Förderkriterien
- Fragebogen zur neuen Förderrunde 2013 des Grundschulfonds
- Liste Auswertungsschema
- Auszahlungsliste lt. Meldungen der Schülerzahlen für das Schuljahr 2016/2017
- Vorlage 2013

Förderfonds Grundschulen

Vorschlag für die Veränderung von Kriterien und Kriteriengewichtung, Stand 12.04.2013

2009		2013		
Kriterium	Multipl.	Kriterium	Multipl.	Begründung
Teilnahme Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“	5	Teilnahme Bildungs- und Teilhabepaket a) Mittagsverpflegung b) Schulausflüge/Klassenfahrten	2	- Programmänderung - Übergewichtung des Multiplikators Einkommenskriterium
Anteil Kinder Sprachförderbedarf/Sprachstandserhebung 4-jährige Kinder	5	Schuleingangsuntersuchung Sozialraum/letzte Welle Gesundheitsamt	2	- Qualität der Untersuchung - Schnittstelle Kiga/Schule - Übergewichtung des Multiplikators Bildungskriterium
Übergangsquoten Hauptschulen	3	Empfehlungen zu Hauptschulen	1	- Keine Benachteiligung der „Brennpunktschulen“, die dennoch gute ÜQ zu höheren allgemeinbildenden Schulen haben
Massnahmen nach § 35a	1	übernehmen	1	
Schüler mit Migrationshintergrund	1	übernehmen	1	- in der Statistik wird unterschieden zwischen "normalen" Schülern und "Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache"
Passausländer	1	streichen		- mangelnde Aussagekraft
		Kinder im GU	1	- fehlte bisher

Fragebogen zur neuen Förderrunde des Grundschulfonds der Stadt Aachen im Schuljahr 2012/2013

Name der Grundschule

Name der Schulleitung

Sozialraum

(wird von FB 45 ausgefüllt)

Kriterien	Bewertung				
	Anzahl	Gesamtzahl Schüler (lt. Statistik 15.10.2012)	%-Anteil BuT	Faktor	Ergebnis
a) Teilnahme am Bildungs- und Teilhabepaket					
Wieviele Kinder im Schulj. 2012/2013 erhalten Leistungen zur Mittagsverpflegung nach dem BuT (Stand 24.04.2013)				2	
Wieviele Kinder im Schulj. 2012/2013 erhalten Leistungen zu Schulausflügen oder Klassenfahrten nach dem BuT (Stand 24.04.2013)				2	
Wieviele Kinder im Schulj. 2012/2013 erhalten Leistungen zur Lernförderung nach dem BuT (Stand 24.04.2013)				2	
b) Schuleingangsuntersuchungen im Sozialraum (lt. Ges.A Städteregion, wird vom FB 45 ausgefüllt)					
Bewertung Sprache gesamt	Anzahl Befund	Gesamtzahl Untersuch.	%-Anteil	Faktor	Ergebnis
Bewertung nichtdt. Muttersprache				2	
Bewertung Körperkoordination				2	
c) Empfehlungen zur Hauptschule					
lt. Halbjahreszeugnis Februar 2013	Anzahl	Gesamtzahl Schüler	%-Anteil	Faktor	Ergebnis
		siehe oben		1	
d) Maßnahmen nach § 35a SGB VIII, Teilleistungsstörungen (wird vom FB 45 ausgefüllt)					
	Anzahl	Gesamtzahl Schüler	%-Anteil	Faktor	Ergebnis
		siehe oben		1	
e) Schüler mit Migrationshintergrund (wird vom FB 45 ausgefüllt)					
	Anzahl	Gesamtzahl Schüler	%-Anteil	Faktor	Ergebnis
		siehe oben		1	
f) Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU (Stand 24.04.2013)					
	Anzahl	Gesamtzahl Schüler	%-Anteil	Faktor	Ergebnis
		siehe oben		1	
Gesamtergebnis					

Gegenüberstellung Indikatoren zur Verteilung von Fördermitteln an Grundschulen mit Gewichtung

	Schule	Zuordnung Sozial- raum	Gesamtzahl Schüler 15.10.2012	Ergebnis BuT	Ergebnis SEU	Ergebnis Empfehlung HS %	Ergebnis Maßn. 35a SGB VIII %	Ergebnis Schüler Migr.hinter- grund %	Ergebnis Schüler GU %	Gesamt- ergebnis
28	KGS Horbach	9	83	4,82	27,16	0,00	1,20	2,41	0,00	35,59
27	KGS Höfchensweg	5	269	4,46	56,78	0,37	0,37	7,43	0,00	69,42
30	KGS Kornelimünster	13	165	0,00	52,26	1,82	1,21	18,18	0,00	73,47
10	GGs Laurensberg	10	297	20,88	26,08	0,00	2,69	25,25	0,00	74,90
17	KGS Am Römerhof: verzichtet	5	256	0,00	56,78	0,00	0,78	26,17	0,00	83,73
12	GGs Richterich	9	199	22,11	27,16	2,01	4,02	31,16	0,00	86,46
3	GGs Am Höfling	5	287	19,51	56,78	1,74	3,48	4,18	10,80	96,50
34	KGS Michaelsbergstraße	5	177	18,08	56,78	1,13	1,69	9,04	10,73	97,46
22	KGS Birkstraße	7	238	13,45	82,36	1,26	2,10	3,78	0,42	103,37
11	GGs Oberforstbach	13	189	30,69	52,26	1,59	1,59	19,58	0,00	105,70
29	KGS Karl-Kuck-Straße	12	200	17,00	67,06	1,00	1,00	27,50	0,50	114,06
32	GGs Marktschule Brand	12	223	22,42	67,06	0,90	2,24	31,84	0,45	124,91
6	GGs Brühlstraße: verzichtet	7	292	0,00	82,36	0,00	0,00	42,81	0,00	125,17
5	GGs Brander Feld	12	209	18,18	67,06	3,35	0,96	37,32	0,00	126,87
39	Montessori-GS Reumontstraße (inkl. kath BZ)	1	305	0,00	109,78	0,00	1,31	16,72	0,00	127,81
14	GGs Vaalserquartier: verzichtet	11	219	0,00	126,40	0,00	0,00	14,16	0,00	140,56
18	KGS Auf der Hörn	2	121	13,22	106,18	0,00	0,83	24,79	0,00	145,02
15	GGs Walheim	14	233	73,82	64,38	1,29	0,43	9,01	0,86	149,79
36	KGS Verlautenheide	8	170	16,47	107,62	4,71	2,35	35,29	0,00	166,44
26	KGS Hanbrucherstraße	11	194	20,62	126,40	2,06	1,55	15,98	0,00	166,61
37	Montessori-GS Eilendorf	7	107	29,91	82,36	2,80	2,80	26,17	24,30	168,34
4	GGs Am Lousberg	2	190	35,79	106,18	1,58	0,53	48,42	3,68	196,18
25	KGS Forster Linde	6	206	68,93	117,08	2,91	1,46	9,22	0,49	200,09
2	GGs Am Haarbach	8	245	69,39	107,62	4,90	2,86	52,24	0,00	237,01
8	GGs Gerlachstraße	8	160	72,50	107,62	2,50	3,13	56,88	0,00	242,62
16	KGS Am Fischmarkt	1	174	42,53	109,78	2,87	1,15	86,78	0,57	243,69
9	GGs Gut Kullen	11	192	53,13	126,40	3,65	2,60	53,65	11,46	250,88
38	Montessori-GS Matarestraße	6	185	84,32	117,08	4,86	0,00	45,41	9,19	260,86
13	GGs Schönforst	6	170	54,12	117,08	4,71	3,53	71,18	13,53	264,14
35	KGS Passstraße	1	199	93,47	109,78	8,04	2,01	64,32	10,55	288,17
1	EGS Annaschule	1	153	122,88	109,78	5,23	1,31	56,21	0,00	295,40
33	KGS Mataréstraße	6	136	136,76	117,08	10,29	0,00	40,44	0,74	305,32
7	GGs Driescher Hof	6	216	114,81	117,08	11,57	2,31	79,63	7,87	333,28
31	KGS Luisenstraße	3	140	90,00	163,74	7,86	2,14	75,00	2,86	341,60
24	KGS Feldstraße	8	124	153,23	107,62	12,10	0,00	79,84	7,26	360,04
20	KGS Beeckstraße	1	94	146,81	109,78	6,38	1,06	91,49	12,77	368,29
23	KGS Düppelstraße	3	212	129,25	163,74	9,91	0,47	91,98	10,85	406,19
19	GGs Brühlstr. Kath. BZ Barbarastraße	3	76	152,63	163,74	13,16	0,00	69,74	14,47	413,74
21	KGS Bildchen	4	103	300,97	111,72	10,68	1,94	74,76	12,62	512,69

VN 2015

Auszahlung 2016

Neuer Förderkreis lt. SchulA-Beschluss vom 23.05.2013		Schülerzahl 2016/2017 ⁷⁾	95.700 €
EGS Annaschule	X	148	6.357 €
GGs Gerlachstraße	Neuaufnahme	205	8.805 €
GGs Driescher Hof	X	193	8.290 €
GGs Gut Kullen	X	189	8.118 €
GGs Schönforst	X	155	6.658 €
KGS Am Fischmarkt	X	162	6.958 €
KGS Beeckstraße	X	99	4.252 €
KGS Bildchen	X	98	4.209 €
KGS Düppelstraße	X	218	9.364 €
KGS Feldstraße	X	101	4.338 €
KGS Luisenstraße	X	155	6.658 €
KGS Mataréstraße	X	27	1.160 €
KGS Passstraße	X	214	9.192 €
Montessori-GS Mataréstr.	X	264	11.340 €
		2228	95.700 €

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	07.05.2012
		Verfasser:	FB 45/100
Verteilung von Fördermitteln an Grundschulen 2013			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
23.05.2012 ³	SchulA	Entscheidung	

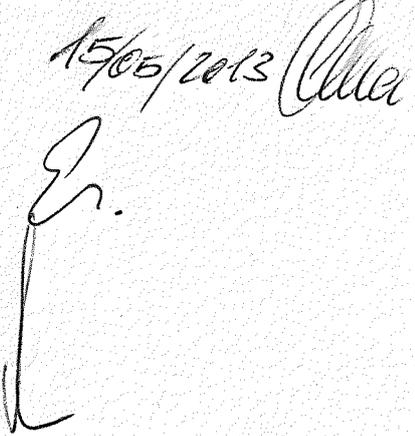
Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Auszahlung der Fördermittel entsprechend der vorliegenden Erläuterungen.
- 2.) Die Festlegung der förderungswürdigen Grundschulen soll – vorbehaltlich grundlegender Veränderungen in deren Schülerschaft – für die nächsten 4 Jahre Gültigkeit haben.

In Vertretung



Rombey



15/05/2013 Er.

finanzielle Auswirkungen

PSP-Element: 4-030101-909-5, SK 5291 0000

investive Auswirkungen	Ansatz 2011	fortgeschriebener Ansatz 2011	Ansatz 2012 ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen			0	0	0	0
Auszahlungen	0		0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2013	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ansatz 2014 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2014 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal- /Sachaufwand	95.700 €	95.700 €	288.600 €	288.600 €	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

In den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 wurde das Produktsachkonto „Grundschulförderung“ mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 100.000 € jährlich eingerichtet. Im Haushaltsjahr 2013 stehen Mittel in der Größenordnung von 95.700 € zur Verfügung.

Die Gelder sollen der Förderung der Bildungschancen an besonders belasteten Grundschulen in der Stadt Aachen dienen. Hieraus können Fördermaßnahmen für einzelne Schüler oder Gruppen von Schülern finanziert werden. Die Förderung soll die sozialen Unterschiede im Grundschulbereich abmildern.

2. Weiterentwicklung der Förderkriterien

Nachdem die Fördermittel der vergangenen 4 Jahre aufgrund der Indikatorenauswertung aus dem Jahr 2009 für die 12 am stärksten belasteten Grundschulen bewilligt wurden, hat die Verwaltung in diesem Jahr erneut alle städtischen Grundschulen angeschrieben mit der Bitte, an einer neuen Auswertungsrunde teilzunehmen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass eine veränderte Struktur der Schülerschaft in die Bewertung einfließt. Weiterhin wurden die Bewertungsindikatoren aktualisiert (z.B. Teilnahme am Mittagessen aus der Förderung des Bildungs- und Teilhabepaketes anstatt Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“).

Konkret wird vorgeschlagen (siehe Anlage 1), ein Einkommens- und ein Gesundheitskriterium mit doppelter Wertung aufzunehmen. Hierzu zählen die Teilnahme von Schulkindern an der Mittagsverpflegung, an Ausflügen und Klassenfahrten sowie an der Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Als Gesundheitskriterium wurden die sozialräumlich zugeordneten Schuleingangsuntersuchungen des städteregionalen Gesundheitsamtes in die Wertung einbezogen (Sprache und Körperkoordination).

Die in der Vergangenheit ausgewiesenen Übergänge an die Hauptschulen sollen ersetzt werden durch die ausgesprochenen Empfehlungen zur Hauptschule, um so auch die Kinder einzubeziehen, die einen Übergang an eine Gesamtschule mit einer Hauptschulempfehlung vollziehen.

Der Indikator Passausländer wurde ersetzt durch das Kriterium „Schüler mit Migrationshintergrund“, um auch die in Deutschland geborenen Kinder nichtdeutscher Eltern einzubeziehen.

Die Gelder des Haushaltsjahres 2013 sollen gemäß geltender Beschlusslage unter Berücksichtigung der jeweiligen Schülerzahl am Anfang des Schuljahres 2013/14 pauschal an die Grundschulen ausgezahlt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die auf Basis der weiterentwickelten Förderkriterien ermittelten Auswertungsergebnisse sind als Anlage 2 der Vorlage beigefügt

Aufgrund der eng zusammenliegenden Resultate schlägt die Verwaltung vor, nunmehr die 14 folgenden Grundschulen in den Förderkreis aufzunehmen:

- KGS Bildchen
- Kath. Bekenntniszweig Barbarastrasse der GGS Brühlstrasse
- KGS Düppelstraße
- KGS Beeckstraße
- KGS Feldstraße
- KGS Luisenstraße
- GGS Driescher Hof
- KGS Mataréstraße
- EGS Annaschule
- KGS Passstraße
- GGS Schönforst
- Montessori-GS Mataréstraße
- GGS Gut Kullen
- KGS Fischmarkt

4. Weitere Vorgehensweise

Die o.g. Schulen sollen zu Beginn des neuen Schuljahres 2013/2014 aufgrund der von ihnen angegebenen Schülerzahlen eine anteilige Auszahlung aus dem Fördertopf erhalten.

Da die oben dargestellte Klassifizierung der genannten Grundschulen gemäß den Regelungen des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes auch im Rahmen der anstehenden Schulentwicklungsplanung bedeutsam ist (mögliche Absenkung der Klassenfrequenz), soll die neu festgelegte Liste förderungsfähiger Schulen für die nächsten 4 Jahre ihre Gültigkeit behalten, vorausgesetzt, es gibt keine entscheidenden Änderungen in der Schülerstruktur einzelner Schulen.

Anlage/n:

- Fragebogen zur neuen Förderrunde des Grundschulfonds
- Liste Auswertungsschema



Fragebogen zur neuen Förderrunde des Grundschulfonds der Stadt Aachen im Schuljahr 2012/2013

Name der Grundschule

Name der Schulleitung

Sozialraum

(wird von FB 45 ausgefüllt)

Kriterien	Bewertung				
	Anzahl	Gesamtzahl Schüler (lt. Statistik 15.10.2012)	%-Anteil BuT	Faktor	Ergebnis
a) Teilnahme am Bildungs- und Teilhabepaket					
Wieviele Kinder im Schulj. 2012/2013 erhalten Leistungen zur Mittagsverpflegung nach dem BuT (Stand 24.04.2013)				2	
Wieviele Kinder im Schulj. 2012/2013 erhalten Leistungen zu Schulausflügen oder Klassenfahrten nach dem BuT (Stand 24.04.2013)				2	
Wieviele Kinder im Schulj. 2012/2013 erhalten Leistungen zur Lernförderung nach dem BuT (Stand 24.04.2013)				2	
b) Schuleingangsuntersuchungen im Sozialraum (lt. Ges.A Städteregion, wird vom FB 45 ausgefüllt)	Anzahl Befund	Gesamtzahl Untersuch.	%-Anteil	Faktor	Ergebnis
Bewertung Sprache gesamt				2	
Bewertung nichtdt. Muttersprache				2	
Bewertung Körperkoordination				2	
c) Empfehlungen zur Hauptschule	Anzahl	Gesamtzahl Schüler	%-Anteil	Faktor	Ergebnis
lt. Halbjahreszeugnis Februar 2013		siehe oben		1	
d) Maßnahmen nach § 35a SGB VIII, Teilleistungsstörungen (wird vom FB 45 ausgefüllt)	Anzahl	Gesamtzahl Schüler	%-Anteil	Faktor	Ergebnis
		siehe oben		1	
e) Schüler mit Migrationshintergrund (wird vom FB 45 ausgefüllt)	Anzahl	Gesamtzahl Schüler	%-Anteil	Faktor	Ergebnis
		siehe oben		1	
f) Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU (Stand 24.04.2013)	Anzahl	Gesamtzahl Schüler	%-Anteil	Faktor	Ergebnis
		siehe oben		1	
Gesamtergebnis					

Gegenüberstellung Indikatoren zur Verteilung von Fördermitteln an Grundschulen mit Gewichtung

Schule	Zuordnung Sozialraum	Gesamtzahl Schüler 15.10.2012	Ergebnis BuT	Ergebnis SEU	Ergebnis Empfehlung HS %	Ergebnis Maßsn. 35a SGB VIII %	Ergebnis Schüler Migr.hintergrund %	Ergebnis Schüler GU %	Gesamtergebnis
28 KGS Horbach		9	4,82	27,16	0,00	1,20	2,41	0,00	35,59
27 KGS Höfchensweg		5	4,46	56,78	0,37	0,37	7,43	0,00	69,42
30 KGS Kornelünster		13	0,00	52,26	1,82	1,21	18,18	0,00	73,47
10 GGS Laurensberg		10	20,88	26,08	0,00	2,69	25,25	0,00	74,90
17 KGS Am Romertor verzieht		5	0,00	56,78	0,00	0,78	26,17	0,00	83,73
12 GGS Richterich		9	22,11	27,16	2,01	4,02	31,16	0,00	86,46
3 GGS Am Höfling		5	19,51	56,78	1,74	3,48	4,18	10,80	96,50
34 KGS Michaelsbergstraße		5	18,08	56,78	1,13	1,69	9,04	10,73	97,46
22 KGS Birkestraße		7	13,45	82,36	1,26	2,10	3,78	0,42	103,37
11 GGS Oberforstbach		13	30,69	52,26	1,59	1,59	19,58	0,00	105,70
29 KGS Karl-Kuck-Strabe		12	17,00	67,06	1,00	1,00	27,50	0,50	114,06
32 KGS Marktschule Brand		12	22,42	67,06	0,90	2,24	31,84	0,45	124,91
6 GGS Brühlstraße verzieht		7	0,00	82,36	0,00	0,00	42,81	0,00	125,17
5 GGS Brander Feld		12	18,18	67,06	3,35	0,96	37,32	0,00	126,87
39 Montessori-GS Reumontstraße (inkl. kath. BZ)		1	0,00	109,78	0,00	1,31	16,72	0,00	127,81
14 GGS Vaisersgraben verzieht		11	0,00	126,40	0,00	0,00	14,16	0,00	140,56
18 KGS Auf der Horn		2	13,22	106,18	0,00	0,83	24,79	0,00	145,02
15 GGS Walheim		14	73,82	64,38	1,29	0,43	9,01	0,86	149,79
36 KGS Verlautenheide		8	16,47	107,62	4,71	2,35	35,29	0,00	166,44
26 KGS Hanbrucherstraße		11	20,62	126,40	2,06	1,55	15,98	0,00	166,61
37 Montessori-GS Eilendorf		7	29,91	82,36	2,80	2,80	26,17	24,30	168,34
4 GGS Am Lousberg		2	35,79	106,18	1,58	0,53	48,42	3,68	196,18
25 KGS Forster Linde		6	68,93	117,08	2,91	1,46	9,22	0,49	200,09
2 GGS Am Haarbach		8	69,39	107,62	4,90	2,86	52,24	0,00	202,09
8 GGS Gerlachstraße		8	72,50	107,62	2,50	3,13	56,88	0,00	242,62
16 KGS Am Fischmarkt		1	42,53	109,78	2,87	1,15	86,78	0,57	243,74
9 GGS Gut Kullen		192	53,13	126,40	3,65	2,60	53,65	11,46	250,93
38 Montessori-GS Mataresstraße		6	84,32	117,08	4,86	0,00	45,41	9,19	260,98
13 GGS Schönforst		170	54,12	117,08	4,71	3,53	71,18	13,53	264,74
35 KGS Passstraße		1	93,47	109,78	8,04	2,01	64,32	10,55	286,17
1 EGS Annaschule		1	122,88	109,78	5,23	1,31	56,21	0,00	292,46
33 KGS Mataresstraße		6	136,76	117,08	10,29	0,00	40,44	0,74	305,37
7 GGS Drescher Hof		6	114,81	117,08	11,57	2,31	79,63	7,87	313,28
31 KGS Luisestraße		3	90,00	163,74	7,86	2,14	75,00	2,86	341,00
24 KGS Feldstraße		8	153,23	107,62	12,10	0,00	79,84	7,26	360,04
20 KGS Beeckstraße		1	146,81	109,78	6,38	1,06	91,49	12,77	368,37
23 KGS Düppelstraße		3	129,25	163,74	9,91	0,47	91,98	10,85	405,13
19 GGS Brühlstr		3	152,63	163,74	13,16	0,00	69,74	14,47	415,74
Kath. BZ Barbarastrafe									
21 KGS Bildchen		4	300,97	111,72	10,68	1,94	74,76	12,62	512,05

